

Schriftleitung:
Rathausgasse Nr. 5.
 Telefon Nr. 21, interurban.
 Sprechstunde: Täglich (mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage) von 11-12 Uhr vorm.
 Handschreiben werden nicht zurückgegeben, namenlose Einwendungen nicht berücksichtigt.
 Kündigungen
 stimmt die Verwaltung gegen Berechnung der billigst festgesetzten Gebühren entgegen. Bei Wiederholungen Preisnachlaß.
 Die „Deutsche Wacht“ erscheint jeden Mittwoch und Samstag abends.
 Postsparkassen-Konto 26.900.

Deutsche Wacht.

Verwaltung:
Rathausgasse Nr. 5.
 Telefon Nr. 21, interurban
Bezugsbedingungen
 Durch die Post bezogen:
 Vierteljährig . . . K 3.20
 Halbjährig . . . K 6.40
 Ganzjährig . . . K 12.80
 für Cilli mit Zustellung ins Haus:
 Monatlich . . . K 1.10
 Vierteljährig . . . K 3.—
 Halbjährig . . . K 6.—
 Ganzjährig . . . K 12.—
 Fürs Ausland erhöhen sich die Bezugsgebühren um die höheren Versendungs-Gebühren.
 Eingeleitete Abonnements gelten bis zur Abbestellung

Nr. 37 | **Sissi, Mittwoch, den 7. Mai 1913.** | **38. Jahrgang.**

Die religiösen Uebungen vor dem Reichsgerichte.

In der Zeitschrift des Vereines Freie Schule schreibt Dr. Julius Dfner:

Rückwärts, rückwärts, Don Rodrigo!
 Das Reichsgericht hat wieder einen unverantwortlichen Schritt nach rückwärts getan. Es hat den Eltern der Schulkinder für diese das Staatsgrundrecht des Artikels 14 entzogen.

„Niemand“ — so lautet der Artikel in seinem letzten Absatz — „kann zu einer kirchlichen Handlung oder zur Teilnahme an einer kirchlichen Feierlichkeit gezwungen werden, insofern er nicht der nach dem Gesetze berechtigten Gewalt eines anderen untersteht.“

Wer hat die berechnigte Gewalt über das Kind? Wer anders als die Eltern oder die Vormundschaft?

So sollte man glauben. § 139 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches erklärt es und für das Religionsbekenntnis der Kinder verfügt Artikel 1 des interkonfessionellen Gesetzes am Schluß: „Im Falle keine der obigen Bestimmungen Platz greift, hat derjenige, welchem das Recht der Erziehung bezüglich eines Kindes zusteht, das Religionsbekenntnis für solches zu bestimmen.“

Die selben Männer, welche das Staatsgrundgesetz redigiert haben, haben auch den Artikel 1 des ausführenden interkonfessionellen Gesetzes verfaßt und niemand hat je bezweifelt, daß derjenige, welchem das Recht der Erziehung bezüglich des Kindes zusteht, der Andere also, dessen nach dem Gesetze berechtigter Gewalt das Kind untersteht (die Worte des Artikels 14) der Vater oder der Vormund ist.

Aber das Reichsgericht weiß es anders. Der Kaufmann Sterc, der seine Tochter nicht in die Kirche gehen ließ, wurde von den Schulbehörden zu 20 Kronen Geldstrafe verurteilt und erhob die Beschwerde an das Reichsgericht. Unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten Dr. v. Grabmayr entschied das Reichsgericht: Die Erzwingung der religiösen Uebun-

gen der Schulkinder verlege nicht das Staatsgrundgesetz, denn die Schulkinder unterstünden der „berechtigten Gewalt der Schule“.

Der Rebe Sinn ist dunkel. Der Gewalt der Schulbehörden steht die Gewalt der Verwaltungs- und Polizeibehörden an der Seite. Sie ist ebenso gesetzlich und die Bewohner des Staates unterstehen ihr. Aber der Artikel 14 begrenzt die Gewalt durch das Wort „insofern“.

Die Volksschule ist obligatorisch und das Kind wie seine Eltern sind den Aufträgen der Schulbehörde im Bereich der Schule unterworfen — aber nicht weiter, nicht im Bereich der Kirche. Der Kaufmann Sterc hatte seinem Kinde nicht untersagt, in die Schule, sondern in die Kirche zu gehen. Die religiösen Uebungen gehören nicht zur Schule, insbesondere auch nicht zum Religionsunterricht. Sie gleichen nicht den Schreib- oder Zeichen- oder Sprachübungen, sie sind nicht der praktische Teil des Religionsunterrichtes. Sie sind Kultuhandlungen, die in Ausübung des Kultus, nicht des Unterrichtes stattfinden. Zum Beweise sei nur der Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht vom 8. November 1880, B.-B. 34, angeführt, welcher, um die unbehinderte und würdige Abhaltung der bezüglichen religiösen Uebungen zu ermöglichen, genehmigt, daß den katholischen Schülern . . . ein Tag vom Unterrichte freigegeben werde. Der Erlaß erklärt also ausdrücklich ein nachbarliches Verhältnis zwischen religiösen Uebungen und Unterricht, zwischen Kirche und Schule.

Für das Unrecht des reichsgerichtlichen Urteils gibt es aber einen direkten und unbefreibaren Beweis in der Entwicklungsgeschichte des § 2 des Gesetzes vom 26. Mai 1868, R.-G.-Bl. 48, über die grundsätzlichen Bestimmungen für das Verhältnis der Schule zur Kirche. Nach dem Beschluß des Abgeordnetenhauses hatte der § 2 lediglich vom Religionsunterricht gesprochen und seine Beforgung und unmittelbare Beaufsichtigung der Kirche oder Religionsgenossenschaft überlassen. Der Ausschuß des Herrenhauses hatte hinzugefügt: „und der religiösen

und sittlichen Erziehung.“ In der Sitzung vom 31. März 1868 trat Anastasius Grün diesem Vorschlag scharf und beredt entgegen. „Wenn Sie, meine Herren,“ — rief er aus — „in dieser Fassung den Paragraphen aufnehmen, dann führen Sie eine übergreifende Macht, welche wir an der Hauptpforte abgewiesen haben, wieder durch ein Hintertürchen herein. Sie werfen jener Gewalt einen Nachschlüssel zu, welcher nicht nur alle Pforten der Schule öffnet, sondern auch in das Heiligtum der Familie einzudringen möglich macht, selbst dann, wenn sie nicht gerufen wird!“ Freiherr von Hoch erklärt diese Bedenken für berechtigt, die beschlossene Fassung für ein Mißverständnis und schlägt die gegenwärtige Fassung vor, weil die Religionsübungen mit dem Religionsunterrichte in einer gewissen nahen Beziehung ständen.

Im Abgeordnetenhaus aber führte der Referent Dr. v. Figuly aus: „Es ist im Artikel 14 des Grundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger ausdrücklich ausgesprochen: Niemand kann zu einer kirchlichen Handlung oder zur Teilnahme an einer kirchlichen Feierlichkeit gezwungen werden, insofern er nicht der nach dem Gesetze berechtigten Gewalt eines anderen untersteht.“ Kraft dieses Artikels 14 ist daher nicht zu besorgen, daß aus dem Einfluß der Kirche auf die Religionsübungen ein zwingendes Recht der Kirche abgeleitet werden könnte, und es ist auch nicht ein Zwangsrecht, sondern nur die Beforgung, Leitung und Beaufsichtigung an die Kirche übertragen . . . Es wird daher die Kirche auf den Religionsunterricht Einfluß haben können wie auf die Religionsübungen. Dieser Einfluß wird aber nie ein zwingender sein können, weil der Artikel 14 des Grundgesetzes da ist . . . Diese Gründe haben den konfessionellen Ausschuß bewogen, der Aenderung beizustimmen, insbesondere auch die Rücksicht auf den Eingang des ersten Alinea, wo es heißt: „Unbeschadet dieses Aufsichtsrechtes.“ Es wird oft der Staat diese Aufsicht dahin üben, daß die Religionsübungen nicht weiter ausgedehnt werden, als es nach Artikel 14 des Grundgesetzes überhaupt gestattet ist.“ (Sitzung vom 2. April 1868.)

Die Kunst im Handwerk.

Reichsratsabgeordneter August Einspinner in der „Deutschen sozialen Rundschau“.

(Schluß.)

Vielleicht der wichtigste Teil dieses Förderungsgebietes ist die Schaffung fortwährender Absatzmöglichkeiten für Qualitätsarbeit. Alle Kunst hört auf, wenn es an Brot mangelt! Meistens scheitern schon am Beginne dieses weniger erquicklichen Teiles die schönsten Pläne. Auch uns bot sich hier die schwierigste Stelle. Unsere Gewerbeförderungs-Institute sind nicht in der Lage, Handwerksarbeiten zur Ausföhrung zu übernehmen oder zu vermitteln. Diese Institute sind sohin außerstande, den Handwerksmeistern Arbeitsmöglichkeiten zu bieten oder zu schaffen. Soll aber gute Qualitätsproduktion gefördert und sollen die Handwerksmeister in künstlerischer und qualitätsmäßiger Weise ersprießlich geführt werden, so ist Arbeit nötig, fortgesetzte Arbeitsmöglichkeit. Alles andere, sonst gewiß lobenswerte Streben, die Leistungsfähigkeit der Handwerker zu heben, ist mehr weniger nutzlos, wenn dieselben keine Möglichkeit haben, das zu verwerten und zu verdichten, was sie gelernt haben, lernen und können.

Es wäre gewiß einfach und bequem, diesen Teil der Aktion ausschließlich privaten Unternehmern zu überlassen. Wichtig ist ja auch, daß man nur einen verhältnismäßig sehr kleinen Teil der Arbeitsaufträge bekommen kann, um sie durchgeleiteter Arbeit zuzuföhren. Dieser Prozeß, im wahr-

sten Sinne des Wortes ein Veredelungsprozeß, kann und soll sich aber nur in den Grenzen lauterster Absichten abwickeln; denn gerade hier spielt das wichtige und heikle Kapitel „Konsumtenezziehung“ hinein. Das bloße Verdienenvollen kann nur zu leicht schweren Schaden anrichten. Ein einmal abgeschreckter Auftraggeber kommt ein zweitesmal nicht wieder und der Verfertiger der Arbeit bietet nur dann sein bestes Können, wenn er weiß, daß er für seine Art entsprechenden Lohn findet. Es ist notwendig, das soeben Gesagte besonders zu betonen, weil wir es erleben müssen, daß auch die Kunstpflege in der gewerblichen Produktion bereits zu unschönen Geschäftsmachenschaften angewendet wird. Der neueste Trick ist der: Möbelhändler mit milderer Konsumware lassen sich von einer Verlagsfirma, die sich mit solchen Geschäften besaßt, Broschüren bringen, die in hübscher Ausstattung schöne Abbildungen guter Arbeiten und dazugehörige, allgemein gehaltene Abhandlungen bieten. In den Kopf dieser Broschüre wird nun die Firma des betreffenden Händlers eingesetzt und diese fälschlicherweise als Herausgeber der „Kunstzeitschrift“ bezeichnet. Womöglich werden dann noch andere Geschäftsleute gesucht, die in Beiblättern ihre Geschäftsannoncen einrücken lassen und hiedurch dem schlauen Händler seine eigene Reklame bezahlen. Das ganze Büchlein bekommt einen auffallenden Umschlag, der den Schein erweckt, als ob die Illustrationen und Abhandlungen Arbeiten betreffen, die im Geschäfte des Händlers erzeugt werden. Das leichtgläubige Publikum ist natürlich der Meinung,

es mit einer Firma zu tun zu haben, die wirklich erstklassige Arbeitsleistungen aufzuweisen hat. Die Erkenntnis, hineingefallen zu sein, kommt erst später, die unbedingte Folge aber ist: Verdrossenheit und — Mißtrauen gegen die Gewerbetreibenden insgesamt.

Um für Steiermark eine Stelle zu haben, durch welche die Arbeitsbeschaffung dauernd erfolgen kann, wurde der vom größten Förderer Steiermarks, vom Erzherzog Johann, geschaffene Steiermärkische Kunstgewerbeverein in eine zeitgemäße Institution umgestaltet.

Dem einsichtsvollen Entgegenkommen des steierischen Landesauschusses ist es danken, daß in der inneren Stadt Graz günstig gelegene große Verkaufswölbe zur Verfügung gestellt wurden. Durch diese wertvolle Hilfe, wie durch eine namhafte Unterstützung des Arbeitsministeriums und mit den Geldmitteln, die der Steiermärkische Kunstgewerbeverein erspart hatte, konnte eine schöne, große und modern ausgestattete Verkaufshalle errichtet werden. Diese Verkaufshalle entwickelte sich mittlerweile zu einer segensreichen Zweigstelle der steierischen Gewerbeförderung, sie bietet reiche Arbeitsgelegenheit für tüchtige Handwerker des Landes Steiermark. Anerkennend muß betont werden, daß der Vorstand des Steiermärkischen Kunstgewerbevereines mit dem feinsinnigen Dr. Johann Grafen Meran an der Spitze bereitwilligst auf die gewerbefördernden Anträge einging. Um den Zusammenhang der künstlerischen, bildlichen und technischen Gewerbeförderung mit dem Steiermärkischen Kunstgewerbeverein schon im Statut

Das Verhältnis der drei Gewalten ist hier klar ausgedrückt. Die Familiengewalt ist durch Artikel 14 geschützt, die Kirche hat Leitung und Ueberwachung der religiösen Uebungen in den Grenzen des Artikels 14 und der Staat hat die Aufsicht, daß diese Grenzen eingehalten werden.

„Der Staat wird diese Aufsicht dahin üben!“ Wer ist zu der Aufsicht berufen, wenn nicht das Reichsgericht?

„Dieser Einfluß wird aber nie ein zwingender sein können, weil Artikel 14 des Grundgesetzes da ist.“ Für wen, wenn nicht für das Reichsgericht?

Jedem Wort in der Beratung, die zu der bestehenden Fassung des Gesetzes führte, schlägt die Entscheidung des Reichsgerichtes ins Gesicht. „Sie führen eine übergreifende Macht . . . durch ein Seitenpförtlein herein,“ ruft Graf Anton Auersperg — und das Reichsgericht öffnet die Hauptpforte. Die Religionsübungen stehen mit dem Religionsunterricht in einer gewissen nahen Beziehung, erklärte Freiherr v. Hoch — und das Reichsgericht erklärt sie als zum Unterricht gehörig. Der Staat wird die Aufsicht üben, damit das Recht der Kirche nicht zum Zwangsrecht wird, sagt Figuly — und das Reichsgericht liefert Kind, Eltern und Staatsgrundrecht der Kirche aus.

Wie hattest du mit deiner letzten Einleitung der reichsgerichtlichen Entscheidungen recht, alter Hye! Wenn das Reichsgericht nicht bestände, unsere Zeit hätte es nicht geschaffen! Da es aber besteht, hat sie ein Reagenzmittel gefunden: in der Auslegungskunst seiner Mitglieder.

Sozialistische Diplomatie.

Die Haltung der sozialdemokratischen Presse in den letzten Phasen des letzten Balkankrieges bietet geradezu ein widerliches Bild. So schreibt der Berliner „Vorwärts“ unter der Marke „Freie Hand für das österreichische Verbrechen“: „Das Ultimatum, das Oesterreich-Ungarn Europa gestellt hat — man könnte schier von einem Erpressungsversuch reden — ist erfolglos geblieben und die Botschafterkonferenz hat den Beschluß, den Oesterreich gefordert hat, nicht gefaßt. Also, erklären die Ballplatzoffizien, sei der Augenblick gekommen, daß Oesterreich selbständig handeln müsse und handeln werde. Es habe nun freie Hand und werde sie zu gebrauchen wissen. Was wird nun geschehen? Die Hoffnung, daß sich der Skutariskandal schließlich doch noch schlichten lassen werde, hat also im Augenblicke zwei Chancen: Erstens, daß der montenegrinische Diktator, die Ausichtslosigkeit seiner „Eroberung“ erkennend, im letzten Momente doch noch einlenken werde und zweitens, daß sich Oesterreich, den Unsinn dieses „Krieges“ begreifend, den Ausgleichsversuchen verschiedener Mächte zugänglich zeigen werde, als es jetzt der Fall ist, wo ihm das marktschreierische Bedürfnis, sich „stark zu zeigen“, um alle Vernunft

zum Ausdruck und um dieser Institution den Stempel der Oeffentlichkeit aufzudrücken, wurde dem Direktor des Steiermärkischen Gewerbeinstitutes, dem Direktor der Grazer k. k. Staatsgewerbeschule und dem Vorstand des Steiermärkischen kunsthistorischen und kunstgewerblichen Landesmuseums je eine Virilstimme im Vorstande des genannten Vereines sichergestellt. Seit der Errichtung der neuen Verkaufshalle ist es auch gelungen, eine namhafte Anzahl hervorragender Arbeiten, die zum Teil dem Lande Steiermark verloren gegangen wären, für die steirischen Kunsthandwerker zur Durchführung zu erlangen.

Wackere Persönlichkeiten, voran eine kunstverständige vermögende Dame, ein bekannter Grazer Sanatoriumsbesitzer und ein dem Kunsthandwerk wohlgestinnter Baron übertragen vertrauensvoll große Aufträge, die prächtig gelungen sind. Auf diese Weise wurde eine Aktion glücklich und erfolgversprechend in die Wege geleitet, von der zu erwarten ist, daß mit ihrer Hilfe wenigstens zum Teil jene Bahnen betreten werden können, die eine dauernde Förderung und Aneiferung leistungsfähiger, verständiger Handwerksmeister und wertvolle Anregungen für das laufende Publikum gewährleisten.

Die Mitwirkung einer solchen nicht auf Verdienst angewiesenen Körperschaft, wie es der steirische Kunstgewerbeverein ist, bei der künstlerischen Gewerbeförderung hat allerdings nur dann besonderen Wert, wenn eine geeignete kunstverständige Hilfskraft zur Verfügung steht, die neben vollem künstlerischen Können erprobte geschäftliche Erfahrungen besitzt. In

gebracht hat. — Aber man ist in Wien jetzt in dem Gossche der Prestigepolitik so gefangen, daß man sich Gott weiß was zu vergeben fürchtet, wenn man das leiseste Zeichen von „Schwäche“ gäbe. Und für diese Vernunftlosigkeit echauffiert sich auch die bürgerliche Presse im Deutschen Reiche und diese Prestigepolitik nennt sie eine Offenbarung von Kraft!“

Den König Nikita nennt der „Vorwärts“ also ganz gutmütig nur einen Dickkopf, Oesterreich-Ungarn aber macht er „Erpressung“ und „Tollhändlererei“ zum Vorwurfe und bezeichnet seine Politik als „vernunftlos“. Da die übrige sozialdemokratische Presse in Deutschland und Oesterreich auf demselben Ton gestimmt ist und in derselben Nummer des „Vorwärts“ Jaures einen Artikel veröffentlicht, in dem er mit breitem Munde von der machtvollen Politik der roten Internationale zu Gunsten des Friedens deklamiert, muß man doch fragen, warum diese „machtvolle Politik“ sich gerade gegen Oesterreich-Ungarn wendet und nicht die Balkankrise dort anpackt, wo sie anzupacken wäre. Was will Oesterreich-Ungarn? Nichts anderes als die Erhaltung des Friedens und zu diesem Zweck die Durchführung des auf Skutari bezüglichen Beschlusses der Mächte. Daß die bisher in dieser Beziehung eingeschlagene Methode nicht zum Ziele führte, ist bekannt, im Interesse der Gestaltung des Friedens liegt aber gerade die Vereinigung der Skutarifrage und darum müßte die Sozialdemokratie für die jüngste kritische Gestaltung der Dinge doch nicht Oesterreich-Ungarn, sondern in erster Linie Frankreich und Rußland verantwortlich machen, da sie es sind, die der Durchführung der Beschlüsse der Mächte passivste Resistenz entgegensetzen. Das tun die Sozialdemokraten aber nicht und das Warum läßt sich nicht schwer beantworten.

Die Balkanpolitik, wie sie heute von Frankreich und einem großen Teil der russischen Diplomatie gemacht wird, ist durchaus revolutionär und bezweckt die Zerlegung Oesterreich-Ungarns durch die slavische Demokratie. Das aber schafft starke Beziehungen zwischen ihr und der Sozialdemokratie, die ja dasselbe will und darum hat die sozialdemokratische Presse kein Wort des Tadelns gegen Frankreich und Rußland, sondern leistet diesen sowie den südslavischen Staaten gern Handlangerdienste. Daß die deutschgeschriebene sozialdemokratische Presse in Oesterreich und in Deutschland dies geradezu in hervorragender Weise besorgt, beweist aufs neue ihren Haß gegen das deutsche Volk, der ohne Besinnen auch den deutschen Arbeiter in Oesterreich ökonomisch und national dem Elawentum preisgibt.

Politische Rundschau.

Oesterreich-Ungarn und Rußland.

Der „Wiener Deutschen Korrespondenz“ gehen folgende interessante Mitteilungen zu: In der letzten Zeit hat zwischen Wien und Petersburg ein

Graz zum Beispiel ist die künstlerische Mitarbeit des Gewerbeinstitutes beim Kunstgewerbeverein die Voraussetzung für die gedeihliche Weiterentwicklung der Verkaufshalle dieses Vereines im Sinne der Gewerbeförderung und durch die Berufung der künstlerischen Lehrkraft an das Gewerbeinstitut ist die Sicherheit geboten, daß diese Kraft wirklich nur im Sinne vollendetster Qualitätsproduktion schafft.

Wenn diese Verkaufshalle auch sonst geschäftlich und künstlerisch gewissenhaft und hingebungsvoll funktioniert, wird es immer möglich sein, Handwerksmeistern, die Förderung verdienen und die willens sind, an der Hebung des Handwerkes im Lande selbst tätig mitzuschaffen, Arbeit, gute Arbeit zu geben. Und das Gewerbeinstitut, das durch die Mitarbeit seiner künstlerischen Lehrkraft am Werke beteiligt ist, dürfte sich so zur Arbeitschaffung des besten Helfers dauernd versichert haben.

So wären nun in großen Zügen jene Gesichtspunkte behandelt, die uns in Steiermark bei der Einführung dieser kulturell gewiß bedeutsamen Neuerung leiteten und die auch anderwärts zu beachten sein werden, wenn der künstlerischen Erziehung bei der Gewerbeförderung ein Platz eingeräumt werden soll. Dieses Feld muß reiche Früchte tragen, wenn es gut und liebevoll von tüchtigen Kräften bebaut wird; reiche Früchte für die Kunst und dauernden Segen für das Handwerk, besonders für das deutsche Handwerk, eine der mächtigsten Säulen unserer Kultur.

Meinungsaustausch stattgefunden, der über eine Reihe schwebender Fragen zu einem Einverständnis zu führen schien. Inwiefern hiedurch eine allgemeine Besserstellung der Beziehungen zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland bewirkt oder wenigstens vorbereitet wurde, müßte sich naturgemäß bald zeigen. In sonst gut unterrichteten Kreisen verlautete, daß man an den Wiener amtlichen Kreisen den Eindruck empfangen hat, daß Rußland — so sehr es sich auch in nationaler und religiöser Beziehung mit den Balkanstaaten verbunden fühlt — doch keine Meinung hat, sich aktiv jenen Maßregeln zu widersetzen die Oesterreich-Ungarn für notwendig hält, um die Skutarifrage der von den Großmächten gewünschten Lösung zuzuführen, andererseits scheint man auch in Petersburg die Ueberzeugung gewonnen zu haben, daß die Wiener maßgebenden Kreise so manchem, was im Nordosten der Monarchie geschehen ist und was man in Petersburg als Unfreundlichkeit aufgefaßt hat, durchaus fernestehen. Es dürfte auch ein Irrtum gewesen sein, wenn einige Wiener Blätter die Verleihung des russischen Weißen Adlerordens an den russischen Gesandten in Belgrad, Hartwig, an sich schon als ein Zeichen dafür ansehen, daß die russische Politik sich der Monarchie auch in den Balkanfragen immer feindseliger gegenüberstellt. Es ist richtig, daß Hartwig zu der asiatischen oder panslawistischen Gruppe in der russischen Diplomatie gehört und wiederholt Serbien und Montenegro in einer die friedliche Entwicklung der Dinge ungünstigen Weise beeinflusst hat. Demgegenüber wird jedoch darauf verwiesen, daß die russische Politik es jederzeit liebte, mit zwei Händen zu arbeiten. In Augenblicken, wo sie eine Richtung einschlug, die den panslawistischen Phantasien nicht entsprach, pflegte sie gleichzeitig auch dem Altslawentum eine persönliche Genugung zu geben. Man darf nicht vergessen, daß die russische Politik mit ihrem trotz der Duma autokratisch gebliebenen Systeme Gewicht darauf legt, den Mangel an parlamentarischer Fundierung dadurch zu ersetzen, daß sie mit der allslawischen Strömung in enger Fühlung bleibt und ihr somit Rechnung trägt, als dadurch nicht ihre eigenen Pläne gestört werden. Dadurch erklärt sich das Zwiespaltige, das die russische Politik nach außen hin charakterisiert. Naturgemäß liegen darin auch nicht zu unterschätzende Gefahren. Tatsächlich ist die von den eingangs erwähnten Verhandlungen erwartete Entspannung nicht eingetreten. Es war zweifellos in der Macht Rußlands gelegen, durch einen geeigneten Druck in Cetinje die Skutarifrage sofort zu vereinigen. Das ist indeß nicht geschehen, dafür aber wurde durch die russische Diplomatie die Intrigue mit Essad Pascha eingefädelt, der durch die Balkanfrage wieder in vollem Umfange aufgerollt worden ist.

Panslawismus.

In Prag werden gegenwärtig Medaillen verkauft, die auf der einen Seite das Bildnis des Königs Nikita mit der Umschrift: „Nikolaus, König der schwarzen Berge“, auf der anderen das griechische Kreuz mit der Umschrift: „In hoc signo vinces!“ tragen. Auch eine zweite Sorte von Medaillen wird vertrieben, die an Stelle des Nikolaus jenes des Königs Peter von Serbien mit der entsprechenden Umschrift tragen.

Die Entspannung.

Nikita gibt unter dem Drucke Rußlands, das die Zeit zu einem europäischen Kriege noch nicht gekommen sieht, nach und erklärt Skutari, das von den Großmächten besetzt werden wird, bis Freitag zu räumen. Montenegro wird mit Geld entschädigt werden. Damit ist die Krise, die in der Verhängung des Ausnahmezustandes in Bosnien und Herzegovina ihren Höhepunkt erreicht hatte, der Lösung näher gebracht. In bezug auf Albanien wird mitgeteilt, daß durch die Erklärung des Königs von Montenegro, Skutari räumen zu wollen, eine Aenderung in der Haltung Oesterreich-Ungarns und Italiens bezüglich der Frage, in Albanien jenen Rechtszustand herzustellen, wie er zur Durchführung der für dieses Land gefaßten europäischen Beschlüsse notwendig ist, nicht eintritt. Es mag dahingestellt sein, ob die aus montenegrinischer und serbischer Quelle stammenden Nachrichten über Essad Pascha und Dschawid Pascha auf Richtigkeit beruhen. Aber selbst für den Fall, daß diese von interessierter Seite verbreiteten Meldungen sich als haltlos erweisen sollten, was nach den neuesten Meldungen sehr wahrscheinlich ist, so würde gerade dadurch der Beweis erbracht sein, daß der Versuch gemacht wird, Albanien zu einem Herd aller möglichen Intrigen zu machen, die bloß den Zweck haben, in diesem Lande Unruhe und Ver-

wirung zu stiften. „Oesterreich-Ungarn und Italien“ — also schreibt die halbamtliche Wiener Allgemeine Zeitung — „sind fest entschlossen, ihr bezüglich Albaniens aufgestelltes Programm bis ans Ende durchzuführen und hierzu die notwendigen Mittel in Anwendung zu bringen. Dies gilt nicht bloß für die Herstellung der Ruhe und Ordnung in Albanien, sondern auch für das Statut, das dem albanischen Staat gegeben werden soll, und für die Abgrenzung dieses Landes. Es muß daher betont werden, daß die Nachgiebigkeit des Königs Nikolaus von keinem Einfluß sein kann auf die Entschlüsse Oesterreich-Ungarns und Italiens bezüglich der albanischen Frage.“

Aus Stadt und Land.

Todesfall. Am 6. d. ist hier der Kreisgerichtsbeamte i. R. Herr Ferdinand Teichmann im Alter von 83 Jahren gestorben.

Blumentag. Samstag war der Ehrentag des Deutschen Schulvereines. Unsere Stadt bot ein lieblich belebtes Bild von zahlreichen anmutigen Mädchen, die ihre reizenden Blumengaben an den Mann brachten. Unsere Mädchen besitzen auf diesem Gebiete völkischer Mitarbeit ein vielbewährtes glänzendes Geschick und es ist ihnen auch diesmal gelungen, dem Deutschen Schulverein eine stattliche Summe zuzuführen, die, wie wir hören, an 1000 Kronen heranreicht. Allen wackeren Sammlerinnen, insbesondere den beiden leitenden deutschen Frauen Rita Stiger und Charvat gebührt für diese ausgezeichnete Arbeit im Dienste unseres Volkstums herzlichster Dank.

Die Cillier Feuerwehr hatte am 12. Jänner d. J. ihren langjährigen Hauptmann Herrn Karl Ferjen, der trotz wiederholter Wahl diesmal dieses Amt nicht mehr annehmen wollte, in Anerkennung der vielen Verdienste, die er sich um den Verein erworben hatte, zum Ehrenhauptmann gewählt. Aus diesem Anlasse wurde nun am Samstag eine von allen Mitgliedern besuchte Festkneipe abgehalten, bei welcher Herrn Ferjen auch ein äußeres Zeichen der ihm zuteil gewordenen Ehrung überreicht wurde und zwar ein Feuerwehrkommandobogen in überaus hübscher Ausführung. Ebenso herrlich ausgestattet war das Ehrendiplom, das dem Gefeierten die Wahl zum Ehrenhauptmann dokumentieren soll. Auch eine photographische Aufnahme der gesamten Feuerwehr wurde in stattlicher Größe Herrn Ferjen zum Geschenke gemacht. Herr Derganz richtete herzliche Worte an Herrn Ferjen, er erinnerte an dessen segensreiche Tätigkeit, hob die Liebe aller Mitglieder zu ihm und die Anhänglichkeit an ihn hervor, wies mit begeisterten Worten darauf hin, daß die Feuerwehr Herrn Ferjen zu aufrichtigem Danke verpflichtet sei und stellte schließlich an ihn die Bitte, er möge die ihm mit Freuden und mit Recht zuerkannte Ehrung als Zeichen kameradschaftlicher Treue entgegennehmen. Sichtlich gerührt dankte Herr Ferjen für die Ueberraschungen und versprach, als treuer Sohn der deutschen Stadt Cilli der strengen Feuerwehr stets anzugehören und die Bestrebungen derselben tatkräftig zu unterstützen. Lebhafter Beifall folgte den Ausführungen der beiden Redner. Unvergesslich bleibt auch die rührige Tätigkeit des Lehrers Herrn Ferdinand Porsche, der im Verein durch lange Zeit hindurch als Schriftführer gewirkt hatte. Auch ihm wurde der gebührende Lohn in einer reizenden und sinnigen Ehrengabe zuteil. Ganz überraschend war ein Geschenk an den jetzigen Hauptmann Herrn Derganz, dem die Mitglieder ebenfalls ein großes Bild der jetzigen Feuerwehr zur Erinnerung gewidmet hatten. Diese seltene Feier, die noch durch Liebevorträge der Herren Brettnner, Kalichnig und Meißner, sowie durch Musikvorträge verschönt war, nahm im Zeichen schönster Einmütigkeit einen überaus stimmungsvollen Verlauf. Besonders begrüßenswert ist das Ereignis, daß sich bei dieser Feier auch eine Sängervereinigung gründete, die sofort in Tätigkeit trat und zu deren Obmann Herr Gottfried Gradl gewählt wurde. Allen Mitwirkenden gebührt der herzlichste Dank.

Veränderungen im Personalstande der Südbahn. Versetzt wurden: Komlosy Julius, Bauoberkommissär und Sektionsvorstand, von der Bahnerhaltungsektion Steinbrück als Instruktor nach Wien (Zentrale); Hermann v. Herrenalb Gustav, Baukommissär, von der Bahnerhaltungsektion Marburg S. L. als Vorstand zur Bahnerhaltungsektion Pettau; Rauchbauer Anton, Baukommissär, von der Bahnerhaltungsektion Jansbrück als Vorstand zur Bahnerhaltungsektion Steinbrück; Waclawek

Hugo, Revident, von der Bahnerhaltungsektion Brunek zur Bahnerhaltungsektion Pettau; Paliege Adolf, Baukommissär, von der Bahnerhaltungsektion Graz S. L. zur Bahnerhaltungsektion Marburg S. L.; Langer Rudolf, Bauadjunkt, von der Bahnerhaltungsektion Brixen zur Bahnerhaltungsektion Pettau; Schmauß Bartholomäus, Adjunkt, von der Bahnerhaltungsektion Steinbrück zur Bahnerhaltungsektion Bozen.

Eine bedeutungsvolle Südmärkgründung. Sonntag nachmittags wurde in Steinbrück eine Südmärkfortsgruppe gegründet, die unseren völkischen Gegnern ganz besonders unangelegen kam. Seit Jahren sind sie bemüht, Steinbrück, diesen alten deutschen Industrieort, zu einem slowenischen Stützpunkt auszugestalten, und die Postverwaltung, sowie die Südbahnerverwaltung haben ihnen durch Ernennung vieler slowenischer Beamter dabei starke Hilfe geleistet. Das Deutschtum von Steinbrück ist jedoch noch immer so stark, daß es dem Orte das Wesen erhält, und bei den kürzlich stattgefundenen Gemeindevahlen wurde der erste Wahlkörper leichten Spieles erobert. Die Wut der Slowenen war daher doppelt groß, als bekannt wurde, daß man in Steinbrück eine Südmärkfortsgruppe gründen wolle. Die slowenischliberalen Hezer veranstalteten eine Protestversammlung, welche ausgesprochen den Zweck hatte, die „Südmärk in Steinbrück im Keime zu ersticken“ und den Deutschen, die eine solche Gründung wagen sollten, „auf die Finger zu klopfen.“ Die Zusammenfassung dieser Protestversammlung, bei welcher Dr. Kufovec das große Wort führte, war bezeichnend. Von Steinbrück selbst mochten vielleicht zehn Leute daran teilgenommen haben, die sogenannte Intelligenz, die nur aus dem Hinterhalte politisch arbeitet, blieb fern. Aus Ratschach in Krain waren einige aufgeregte Menschen erschienen, die freilich in Steiermark nicht viel zu suchen haben, und die Kerntruppe der Versammelten bildeten ungefähr fünfzehn Bergarbeiter aus Trisail, die vom Bahnbeamten Mohorko am Bahnhofe empfangen und in das Versammlungslokal im Gasthause Zubancic geleitet wurden, wo sie in die für den Zweck der Versammlung geeignete Stimmung gebracht werden sollten. Die Behörde hatte jedoch die entsprechenden Schutzmaßregeln getroffen, um eine Wirkung dieser Protestversammlung nach außen zu verhindern, und so vollzog sich die Südmärkgründung im Moserschen Gasthause ungestört, im Zeichen edelster völkischer Begeisterung, ohne Mißlang. In der Versammlung, die Herr Südbahningenieur Heinrich Payr leitete, hielt der Südmärkwanderlehrer Schneider eine inhaltsvolle, prächtige Rede, in der er einen weitaußergreifenden Ueberblick über die segensreiche Tätigkeit des Vereines Südmärk bot und das völkische Empfinden der Anwesenden in packenden Worten wachrief. Der Südmärkgaubmann Dr. Otto Ambroschitsch begrüßte als Mitglied der Hauptleitung die Gründung mit herzlichen Worten und legte unter lebhaftem Beifalle den hohen Wert gemeinsamer Südmärkarbeit unter den einzelnen Ortsgruppen dar. Die Wahl des Ausschusses hatte folgendes Ergebnis: Obmann Ingenieur Heinrich Payr, Baukommissär; Obmannstellvertreter Betriebsleiter Josef Riefner; Zahlmeister Buchhalter Adolf Prelog; dessen Stellvertreter Bahnrestaurateur Alfred Petschnigg; Schriftführer Postassistent Josef Ramar; Beiräte die Herren Luschitzky und Jauschnig, Werkmeister. Zu Rechnungsprüfern wurden gewählt Bahnassistent Adolf Harbich und Postexpedient Karl Schmölder. Die Ortsgruppe zählt bereits 150 Mitglieder, die alle in Steinbrück selbst wohnen. Sie ist somit eine der stärksten Südmärkfortsgruppen des Unterlandes. Von den eingelangten Begrüßungen wurden mit besonders stürmischem Beifalle hingenommen jene unseres heimatischen Dichters Peter Rosegger, der der Veranstaltung Heil und Freude wünschte, sowie ein herzliches Schreiben des Dichters im Priesterrocke Ottokar Kernstock, dem wir folgende Worte entnehme: „Ich begrüße die Wackeren herz-

licht, die den Wachposten an der südlichen Sprachgrenze bezogen haben. Ihr Amt ist kein leichtes, aber das schönste und ehrenvollste, das die Nation zu vergeben hat. Halten Sie treue Wacht! Die Aufgabe eines Vorpostens ist nicht, den Gegner herauszufordern; wenn Sie aber herausgefordert werden, gedenken Sie meiner Mahnung, die im Südmärkzimmer der Burg Person geschrieben steht:

Hab' auf die Parole acht,
Deutsche Wacht im Süden:
Besser eine verlor'ne Schlacht
Als ein fauler Frieden.

Heil den braven Deutschen von Steinbrück!“ An der Versammlung nahmen auch Abordnungen der Südmärkfortsgruppen von Cilli, Lüsser, Lichtenwald, Mann und Fraßnigg teil und den wackeren Fraßnigger Sängern unter der Führung Diermayrs gebührt ganz besonders herzlicher Dank für die prächtigen Liebergaben, womit sie das Fest verschönten.

Eine stürmische Genossenschaftsversammlung. Sonntag nachmittags fand im Hotel Post die Generalversammlung der Kollektivgenossenschaft statt, bei welcher die Slowenen korporativ erschienen waren. Zum Obmann wurde Herr Michael Altziebler wieder- und Herr Alfred Winkler zum Obmannstellvertreter neugewählt. Da ein großer Teil gerade der hervorragenden deutschen Gewerbetreibenden in der Versammlung nicht erschien und die deutsche Mehrheit nur eine bis zwei Stimmen betrug (22 gegen 20 Stimmen), ist es förmlich einem Zufalle zu danken, daß die Kollektiv-Genossenschaft in unseren vorbildlich deutschen Cilli nicht in slowenische Hände übergegangen ist. Hoffentlich bilden die Ereignisse dieser Genossenschaftsversammlung eine ernste Mahnung an alle jene deutschen Gewerbetreibenden und es sind ihrer sicher gegen 40, die dieser Versammlung ferngeblieben sind. Als die Slowenen sahen, daß sie ihre Kandidaten nicht durchbringen, verließen sie korporativ den Saal.

Deutsche „Spizeln“ in slowenischen Gasthäusern. Dem „Slowenski narod“ wird aus Cilli geschrieben: „In der letzten Zeit machen sich in slowenischen Gasthäusern Elemente geltend, welche mit den deutschen Wächtern im Rathause in Verbindung stehen und in slowenische Lokale horchen kommen. Es möge daher jeder achtgeben, was er spricht, damit nicht hochverräterische Affairen herauskommen. Die Eigentümer slowenischer Lokale werden aber auch wissen, was solchen verdächtigen Erscheinungen gegenüber ihre Schuld ist.“ — Wie wir erfahren, haben diese deutschen Spizeln hauptsächlich im „Gasthaus Stern“ ihr Lager aufgeschlagen.

Besitzwechsel. Das der Frau Anna Laß gehörige Gut Forstthof in der Umgebung von Cilli ist durch Kauf in den Besitz des Bäckermeisters Josef Kürbisch übergegangen.

Südmärkversammlung in Hochenegg. Samstag nachmittags fand zu Hochenegg in Bötschers Gasthause eine Wanderversammlung der Südmärk statt, bei welcher Wanderlehrer Schneider einen prächtigen völkischen Vortrag hielt, dem die zahlreich erschienenen Südmärkgenossen von Hochenegg sowie viele Mitglieder aus Neuhaus, Weitenstein und Cilli mit größter Aufmerksamkeit lauschten. Auch der Gaubmann Dr. Otto Ambroschitsch richtete an die Versammlung herzliche Begrüßungsworte.

Auf der Suche nach einem ertrunkenen Kinde. Gestern nachmittags hatte die in der Giselarstraße Nr. 13 wohnhafte Theresia Sabukos Legg in der Damenbadehütte im Stadtparke die Kabinen gerieben, während sie ihre Enkelin, die achtjährige Stefanie Sabukoshegg, vor der Hütte spielen ließ. Plötzlich vermiste sie das Kind und, da sie vermutete, daß das Kind in das Wasser gefallen und ertrunken sein könnte, begann sie um Hilfe zu rufen. Der städtische Verwalter Herr Peter Derganz nahm sofort einen Kahn und suchte einen großen Teil des Sannbettes ergebnislos ab. Um 6 Uhr abends kam plötzlich das Kind frohen Mutes mit einem Blumenstrauß nach Hause. Es befand sich, während es gesucht wurde, in dem ober dem Stadtparke gelegenen Walde.

Elftes steirisches Sängerbundesfest. Mit Rücksicht auf die in der letzten Zeit eingetretene Verschärfung der politischen Lage wurden das elfte steirische Sängerbundesfest und die Gedekfeier des 50jährigen Bestandes des Bundes auf den 7. und 8. September verschoben.

Eine Kurordnung für Bad Neuhaus. Im Landes-Gesetz- und Verordnungsblatt vom 3. d. wird die Kundmachung des Statthalters in Steiermark vom 21. April 1913, betreffend die Regelung des Kurwesens im Kurorte Neuhaus bei Gills, verlautbart.

Schulvereinszuwendungen für Untersteier. In der Sitzung am 30. April d. J. wurden von der Hauptleitung des Deutschen Schulvereines für mehrere untersteirische Schulen und Kindergärten Bauunterstützungen bewilligt. Es wurden mit namhaften Beiträgen bedacht: der Kindergartenbau in Mahrenberg, dessen Vollendung dadurch gesichert erscheint, sowie Kofwein für einen Schulzubaub, der die demnächst zu errichtende 3. Klasse aufnehmen soll. Ferner erhielten Leitersberg-Karttschwin und Rann bei Pettau weitere Beträge für ihre Schulbauten, was eine nicht unbedeutende Erleichterung der finanziellen Lage dieser beiden Gemeinden zur Folge hat.

Schulhilfe der Südmark. In der zweiten Aprilhälfte wurden unter anderen folgende Schutzmahregeln getroffen: Sieben Notstandsbinden (1250 Kronen), darunter den obdachlosen Abbrändlern des Dorfes Ruffdorf in Salzburg eine rasche Hilfszusage von 500 Kronen und ebenso sieben brandgeschädigten Kleinhäuslern in Bösendorf (Niederösterreich) 500 K; Darlehen (14.470 Kronen) an sieben Volksgenossen zur Erhaltung und Erwerbung von Haus- und Grundbesitz in Südtirol, Kärnten und Steiermark; ein Zinsenbeitrag für ein Darlehen von 6000 K an einen Kleinbesitzer in Niederösterreich; 500 Kronen für Studenten- und Schülerherbergen in Südbösterreich; eine größere Spareinlage erhielt eine Darlehensklasse in Kärnten; schließlich wurden zwei Waisenknaben in die Obhut des Vereines genommen und bei einem vertrauenswürdigen Landwirte in Pflege gegeben.

Die Unterkraiser Bahnen. Die angekündigten Verhandlungen über die Uebernahme der Unterkraiser Bahnen in den Pachtbetrieb der Staatseisenbahnverwaltung haben zu einem befriedigenden Ergebnisse geführt. Die Vorschläge des Eisenbahnministeriums sind vom Verwaltungsrat der Unterkraiser Bahnen angenommen und werden der demnächst zusammentretenden Generalversammlung der Aktionäre zur Genehmigung unterbreitet werden.

Vor der Hochzeit vom Tode ereilt. Aus Windischgrätz schreibt man: Montag sollte die Weisnäherin Marie Kollenz den Ehebund schließen; sie erlag jedoch im letzten Augenblicke vor der Hochzeit einem Herzschlag.

Einbruch in eine Gemeindeganzlei. In der Gemeindeganzlei in Maria-Petrovitsch wurde nachts ein Einbruch verübt. Der Einbrecher sprengte die Eingangstür auf und öffnete alle Schränke. Er fand aber nur in der unversperrten Lade 80 K. Anderes Geld war in einer einbruchssicheren Kasse verwahrt.

Eine Kindsmörderin. Die Besitzerstochter Anna Stornik in Dobrina schenkte am 28. April einem Mädchen das Leben. Gleich nach der Geburt stopfte die Mutter dem Kinde trockenes Laub in den Mund, bis es ersticke. Die kleine Leiche vergrub sie dann unter einem Haselstrauch, wo sie am 30. April die Gendarmerie fand. Der Schlund des Kindes war noch bis in die Mundhöhle voll von Hasellaub. Die Kindsmörderin wurde dem Kreisgerichte Gills eingeliefert.

Der Geldschatz aus dem Türkenkriege. Als am vergangenen Sonntag der Grundbesitzer Johann Galsot in Zirklach bei Trifail in seinen Viehstall ging, fand er zu seinem nicht geringen Erstaunen in der Futterkrippe 32 blinkende Goldmünzen. Es waren Dukaten aus dem 16. Jahrhundert, größtenteils polnischer und ungarischer Prägung. Zwei Goldstücke hatten türkische Inschriften. Tags darauf fand der Bauer noch drei Goldmünzen im Dünger. Die Münzen dürften zur Zeit der Türkenkriege von flüchtenden Ungarn hierhergebracht worden sein. Als der Bauer nach der Herkunft des goldenen Fundes forschte, fand er oberhalb der Krippe in die Mauer eingemauert eine hölzerne Truhe, in der die Goldstücke verwahrt waren. Die Mauer war bereits abgebröckelt und die Truhe von Ratten zernagt, so daß die Goldmünzen in die Krippe fielen. Der Besitzer, durch diesen unverhoff-

ten Fund angeregt, forschte nun noch weiter auf seinen Besitz und glaubt fest, noch einen weiteren Fund zu machen.

Verhafteter Einbrecher. Kürzlich verhaftete die Gendarmerie in Lafendorf den vielgesuchten, wiederholt vorbestraften Einbrecher Anton Schirek, der auf seinen Diebsreisen von Graz bis Pontealba kam, sich bei seiner Rückreise in Krain und Untersteier längere Zeit herumtrieb und seinen Lebensunterhalt durch Einbrüche und Diebstähle verschaffte. Er verdingte sich bei Grundbesitzern als Knecht, erspähte einen günstigen Augenblick zum Einbruch und verschwand. So führte er größere Diebstähle in den Bezirken Pettau und Stein in Krain und in Lafendorf bei Gills aus. Auch hatte er es auf Fahrräder abgesehen, die er in abgelegenen Gemeinden an Bauernjöhne verkaufte.

Hütet die Kleinen! Am 2. d. ging nachmittags die Wingerin Maria Turzcat in Prastovek, im Bezirke Pettau, in den in der Nähe gelegenen Weingarten arbeiten und ließ ihre zwei Kinder, den zweijährigen Jakob und die sechsjährige Marie allein zu Hause. Kaum war die Mutter aus dem Hause, lief der kleine Jakob zu der unweit entfernten, einen halben Meter tiefen Hauslache, stürzte hinein und ertrank. Als die Schwester die Mutter herbeirief und diese ihr Söhnchen aus der Lache zog, war es bereits eine Leiche. In der gleichen Lache ertrank schon einmal ein vierjähriges Mädchen.

Gräßlicher Tod eines Bergarbeiters. Man schreibt aus Trifail: Am 1. d. wollte der Bergarbeiter Alois Stros in der Trockenseparation den Treibriemen von der Scheibe abziehen. Dabei wurde er vom Treibriemen erfaßt und in das Getriebe gezogen, wo sein Körper buchstäblich zerquetscht wurde. Die verstümmelte Leiche wurde in die Totenkammer übergeführt.

Diebstahl in einer Verpflegungsstation. Der Verpflegungsstationleitergattin in Reichenburg wurden, als sie für eine kurze Zeit ihr Zimmer verlassen hatte, von zwei Handwerksburschen eine goldene Uhr samt Kette und ein goldener Ring im Gesamtwerte von 370 K gestohlen.

Verhafteter Postsparkassenbuchfälscher. Aus Marburg wird gemeldet: Der Postsparkassenbuchfälscher, der in Untersteiermark und Krain in letzterer Zeit bei verschiedenen Postämtern Geldbeträge im sogenannten kurzen Wege bis zu 40 K behob, wurde von der Sicherheitswache in Marburg verhaftet und dem Kreisgerichte eingeliefert. Es ist dies der im Jahre 1891 in Graz geborene, nach Eibisdorf, Bezirk Luttenberg, zuständige Handlungsgehilfe Johann Kolmanic. Sovieel bis jetzt festgestellt werden konnte, hat Kolmanic drei Sparkassenbücher gefälscht.

Ein „Zauberkünstler“ als Einbrecher verhaftet. Man schreibt aus Windischgrätz: Am 29. April nachts versuchte beim Postmeister Johann Hölzl ein Mißling ein Dieb einzubrechen, indem er auf einer Leiter das Fenster ausheben wollte. Durch das Geräusch erwachte der Postmeister; er feuerte einige Schreckschüsse ab, worauf der Einbrecher die Flucht ergriff. Am 30. April nachts wurde ein Einbruch in die Spar- und Vorschußkasse in St. Ilgen versucht, der jedoch gleichfalls mißlang. Am 1. d. wurde in Windischgrätz der aus Graz stammende herumziehende Zauberkünstler Ottomar Thür verhaftet, der die Einbruchsdiebstähle versucht hat. Thür hatte am 28. April in Windischgrätz in Gasthäusern seine Künste vorgeführt und war dann spurlos verschwunden.

Ueberlandflug über den Karst. Einen großartigen Ueberlandflug über den Karst führte Oberleutnant Taufsig aus. Er flog vom Flugfeld Görz aus, nahm seinen Kurs über Cormons nach Gradiska und näherte sich dem Karst, den er in 2000 Meter Höhe überflog. Ueber St. Peter kam der Flieger nach Görz zurück, wo er in prächtigem Gleitfluge landete.

Drei kleinere Anwesen in Egnid-Tunnel gelangen durch Vermittlung des Vereines Südmark, Graz, zu vorteilhaften Bedingungen an deutsche Volksgenossen zum Verkaufe und sollten ehestens erworben werden. Zwei dieser Besitze bestehen aus villenartigen, netten Landhäusern mit kaum drei Joch angrenzenden Grundstücken, während das dritte Anwesen aus einer für bescheidene Ansprüche bestimmten Häuschen und vier Joch Grundstücken besteht. Zum Zweck der Stärkung des Deutsch-tums in der bekannten Sprachengemeinde Egnid-Tunnel wäre auch eine regere Ansiedlung von deutschen Pensionistenfamilien (deren es bereits dort über 20 gibt) sehr erwünscht.

Kleinarbeit für die Südmark. Gesamteltes Zinn (Staniol, Flaschenkapseln, Tuben usw.) Korfküpfel und Zigarrenabschnitte sammelt und verwertet die Südmark-Ortsgruppe Mäßling. Sendungen und Zuschriften an das Vereinsheim, Hauptstraße 57.

Das Maiheft der Südmarkmitteilungen bringt auf 32 Seiten wieder allerlei völkisch und wirtschaftlich wertvollen Lesestoff; daß auch die äußerst rege Vereinstätigkeit in der Hauptsache darin festgehalten wird, ist selbstverständlich. Die Monatschrift eignet sich bei dem billigen Bezugspreise von 2 K jährlich für einen Band von fast 500 Seiten für jedermann, der an den völkischen und wirtschaftlichen Strömungen unserer Zeit Anteil nimmt. Aus dem Inhalte: „Soziale Klassenfragen“, Bauer und natürliche Erziehung“, „Mehr Werbearbeit“, „Die Tätigkeit und Erfolge der Hauptleitung“, „Der Gau und Ortsgruppen“, „Von der deutschen Opfergemeinschaft“, „Von anderen Vereinen“, „Bermischtes“, „Völkisches Schrifttum“, „Anzeigen“. Da die Vereinsblätter erfahrungsgemäß das beste Belebungsmittel für die Vereinsarbeit darstellen, so sollte ihre Verbreitung im Volke nicht aus dem Auge gelassen werden. Probestätter und Bezieherlisten zum Anwerben neuer Leser werden gerne versendet.

Der Markt Leibnitz zur Stadt erhoben. Reichsrats- und Landtagsabgeordneter Heinrich Wastian wurde verständigt, daß das Ministerium des Innern den Markt Leibnitz zur Stadt erhoben hat.

Bermischtes.

Bedenkliches Kampfmittel eines Putnadelfeindes. Ein aufregender Zwischenfall spielte sich am letzten Dienstag in einem dichtbesetzten Wagen der Straßenbahn in Stockholm ab. Während der Fahrt zog, wie von dort berichtet wird, plötzlich ein gutgekleideter Herr eine Browningpistole aus der Tasche und richtete sie drohend auf die Insassen des Wagens, unter denen sich die Damen in der Mehrzahl befanden. Es entstand ein wilde Panik. Die Passagiere drängten sich durch die Tür und manche sprangen in voller Fahrt ab. Einigen beherzten Männern gelang es, den „Attentäter“ zu entwaffnen und einem Schutzmann zu übergeben. Auf der Wache gab der Verhaftete an, er habe mit seiner übrigens ungeladenen Waffe nur den Damen zeigen wollen, wie ungefährlich eine Pistole im Vergleich zu ungeschützten Putnadeln sei. Der Mann will seine Demonstrationen fortsetzen.

32 Stunden auf Posten. Eine Geschichte, die an das Lustspiel Körners vom „Vergessenen Posten“ erinnert, ereignete sich, wie der „Inf.“ aus Petersburg geschrieben wird, im 21. Sappeurbataillon zu Schitomir. Ein Soldat dieses Bataillons hatte 32 Stunden auf Posten stehen müssen und während der ganzen Zeit tabellos ausgehalten. Mednikow kam vor einigen Tagen um 1 Uhr morgens auf Posten vor dem Pulverturm, der sich ungefähr drei Kilometer von der Garnisonsstadt Schitomir entfernt befindet. Die Ablösung sollte um 6 Uhr morgens erfolgen. Wie er aber auch spähte und blickte, die Ablösung ließ sich nicht sehen. So verging der ganze Tag und die ganze Nacht bis zum frühen Morgen um 9 Uhr, wo endlich die Ablösung erschien. Der Soldat war durch die Entbehrungen an Speise, Trank und Schlaf so matt geworden, daß er kaum noch die notwendigen militärischen Bewegungen machen konnte. Dann brach er zusammen und wurde auf einem Wagen, den das Garnisonskommando bereits vorsorglich mitgeschickt hatte, nach Hause gefahren, um in dem Lazarett Aufnahme zu finden. Als er sich hier erholt hatte und zu Kräften gekommen war, erfuhr er erst, warum er 32 Stunden ohne Ablösung auf Posten hatte stehen müssen. Sein Vorgesetzter, der Rittmeister Dnjefow, der am vorhergehenden Tage früh morgens 6 Uhr den neuen Posten, der Mednikow ablösen sollte, hätte kommandieren müssen, hatte sich in derselben Nacht, in der Mednikow auf Posten gezogen war, wegen Spielschulden erschossen. In der Aufregung, welche die Nachricht von dem Selbstmord des Rittmeisters mit sich brachte, hat man auf den Posten vergessen. Generaladjutant Zwanov trug dem Zaren den Fall vor, woraufhin der Zar den Soldaten zur Belohnung für seine Treue zum Unteroffizier ernannte und ihm ein Geschenk von 25 Rubeln überreichen ließ.

Die Zähne als Charaktermerkmale. Den Charakter des Menschen sucht man an den verschiedensten Merkmalen zu erkennen. Man be-

abachtet den Blick des Auges, das ja als der Spiegel der Seele gilt; die Phrenologie untersucht die verschiedenen Knochenverdickungen am Schädel, um hieraus den Charakter zu beurteilen; am bekanntesten ist jedoch die Graphologie, das Studium der menschlichen Charaktereigenschaften aus der Handschrift. Zu all diesen mehr oder weniger sicheren Charaktermerkmalen gesellt sich, so erzählt Arthur Lewinsky in der „Umschau“, noch ein neues, nämlich die Zähne. Auf einem der letzten zahnärztlichen Kongresse in Amerika kam dies interessante Thema zur Verhandlung, über das ein Londoner Zahnarzt, der derselben bewohnte, berichtet hat. Die Zähne des Menschen sollen die untrüglichen Merkmale für dessen Charaktereigenschaften geben. Wanfelmütige, geizige und charakterschwache Personen haben vorspringende Kaninchenzähne in Verbindung mit zurückstehendem Kinn. Auf stark erotische Veranlagung deuten weit auseinanderstehende Zähne. Sehr weiche, kurze, reißförnigartige Zähne, die von schwächlicher Bildung sind, lassen einen Rückschluß auf nervöses, sich innerlich aufreibendes Temperament zu, das mit mißmutigem, jähzornigem Wesen verbunden ist. Niedrigkeit und Starrsinn im Denken und Handeln dokumentiert sich durch kurze Zähne mit überragendem Zahnfleisch, während mißgeformte, unebene Zähne das sicherste Zeichen für beschränkte Intelligenz bilden. So verraten die Zähne also alle guten und schlechten Charaktereigenschaften der Menschen, wenn man es versteht, sie daraufhin zu prüfen. Wenn sich die „Seelenlehre der Zähne“, wie wir sie nennen wollen, also mehr entwickelt haben und zu einem System zusammengefaßt sein wird, gibt es für einen glücklichen Bräutigam oder ein verliebtes Bräutchen nichts Einfacheres, als sich durch die Untersuchung der Zähne des anderen Teiles ein untrügliches Urteil über den Charakter desselben und damit die Gewähr für ein glückliches Eheleben zu verschaffen.

Vergeßt das Einpflanzen der Sonnenblumenkerne nicht! Von Mitte Mai bis Anfang Juni ist die richtige Zeit zum Einpflanzen. Für zehn Heller Sonnenblumenkerne geben eine ganze Menge dieser herrlichen gelben Blumen. Man muß nur im Herbst aufpassen, daß die Fruchtkerne nicht vorzeitig ausgepickt werden. Hat man sich einen tüchtigen Vorrat von Sonnenblumenkernen aufgehoben, so können damit im Winter viele der kleinen, nützlichen Meisen glücklich gemacht und freiwillig an den Gärten gefesselt werden, wo sie dann das zahllose Ungeziefer in den Rinden, Astwinkeln und Knospen aufspicken.

Geistliche als Auswandereragenten. Die Gründung der Kanada-Linie in Triest hat zu scharfen Konkurrenzkämpfen zwischen der Canadian Pacific Railway Co. und den kontinentalen Schiffahrtsgesellschaften geführt. Die Canadian Pacific entfaltet eine sehr rührige Propaganda in Galizien und in anderen österreichischen Provinzen, wobei sie ganz neue, amerikanisch anmutende Mittel anwendet. So zum Beispiel versendet sie Briefe in großen Mengen an die polnische Geistlichkeit, in denen sie sogar den Geistlichen Provisionen für die Zuführung von Auswanderern anbietet.

Bärenjagd in Tirol. Ein großer Bär brach ins Gebiet des oberen Inntales ein. Er kam aus dem Kaunserthal. Sofort rottete sich eine Schar von Schützen zusammen, um auf das Raubtier Jagd zu machen. Währenddessen wandte sich der Bär gegen das Etschtal. In der Umgebung von Raubers wurde er von dem Bauernsohn Wilhelm Federspiel durch einen sicheren Schuß erlegt. Der Bär hatte viele Schafe zerrissen.

Der Automat bei den alten Ägyptern. Es gibt kaum etwas Neues. Auch jenes Wunderding des 19. Jahrhunderts, der Automat, ist nicht neu. Hero von Alexandria war es, der den ersten Automaten konstruiert hat, und zwar soll er ihn für die Priesterschaft eines ägyptischen Tempels angefertigt haben. Diese verkaufte „heiliges Wasser“ und dabei kam ihr ein Automat gut zu statten. Der Automat war derart konstruiert, daß das Geldstück auf einen im Gleichgewicht befindlichen Hebel fiel. Der eine Hebelarm senkte sich. Dadurch wurde eine Klappe geöffnet und das „heiliges Wasser“ konnte herausströmen. Hatte der Hebel sich bis zu einem bestimmten Grade gesenkt, so rutschte das Geldstück in einen Kasten, der Hebelarm schnellte zurück und die Klappe war wieder geschlossen, so daß das Wasser nicht weiter floß. So erhielt jeder Gläubige sein bestimmtes Quantum heiligen Wassers, je nach der Zahl der Geldstücke, die er opferte.

Glück im Unglück. Ueber ein geradezu wunderbares Vorkommnis berichtet man aus Paris.

Eine Familie namens Ferz, bestehend aus Mann, Frau und zwei Kindern, reiste mit einem Schnellzuge nach Barennes. Einige Meilen von Paris entfernt öffnete sich plötzlich von selber eine Tür des Abteils und das jüngere Kind des Ehepaares, ein dreijähriger Knabe, stürzte hinaus. Ohne Besinnen sprang der Vater aus dem in voller Fahrt befindlichen Zuge dem Kleinen nach. Unter dem Jammer der entsetzten Mutter und ihres Töchterchens zogen Mitpassagiere die Notleine und der Expres hielt. Von weitem schon sah man Vater und Sohn, offenbar unverfehrt, dem Zuge naheilen. Es stellte sich in der Tat heraus, daß der Sturz wie der Sprung aus dem dahinsrasenden Zuge keine schlimmeren Folgen gehabt hat als leichte Hautabschürfungen und ein paar Beulen. Die Freude der wiedervereinten Familie, die ungehindert ihre Reise fortsetzen konnte, war unbeschreiblich. Unlängst verließ ein ganz ähnlicher Vorfall in Portugal tragisch. Das hinausgestürzte kleine Mädchen und der nachgesprungene Vater wurden tot aufgefunden.

Ein 17-jähriger Frauenmörder. In Altona wurde dieser Tage in seiner Wohnung der 17-jährige Kellner Rudolf Brodwolf aus Obereßlingen verhaftet. Brodwolf hatte am 21. April in Hamburg die 48-jährige, von ihrem Manne getrennt lebende Frau Heinrich ermordet und beraubt. Nach anfänglichem Leugnen hat er die Tat gestanden. Er hatte, wie er angab, ein Liebesverhältnis mit einer Freundin der Ermordeten und wußte, daß Frau Heinrich ein Sparkassenbuch besaß. Eines Tages ging er in die Wohnung, wo er die Frau im Bett liegend antraf. Er fing mit ihr einen Streit an und schnitt ihr in dessen Verlauf mit einem Rasiermesser die Kehle durch. Kragwunden im Gesicht des Mörders deuten darauf hin, daß dem Mord ein Kampf vorausgegangen war. Auf die Ergreifung des Mörders war eine Belohnung von 1000 Mark ausgesetzt.

Ein romantischer Erbe. Aus Paris wird mitgeteilt: Der 44 Jahre alte Schäfer von Sernhac im französischen Departement Gard, der bescheidene Marius Bonnaud, ist über Nacht Millionär geworden, der Erbe eines Vermögens von rund 30 Millionen, die ihm nicht etwa von einem Onkel aus Amerika, sondern diesmal von einem Großvater aus England hinterlassen wurden. Der Pfarrer von Sernhac, der auf sein so plötzlich reich gewordenen Gemeindevater wohl stolz ist, veröffentlicht in der Zeitschrift „Illustration“ sogar ein Bild, das diesen neuen Multimillionär auf der Weide inmitten seiner Schafe zeigt. Aber die Millionärenschaft hat auch ihre Vorgeschichte. Ein reicher Engländer verliebte sich während einer Reise in ein hübsches Mädchen der Lozere, in Pierette Bonnaud. Er nahm sie mit nach England, aber die Angehörigen hintertrieben die Heirat; eines Tages wurde das Mädchen heimgeführt, landete in Marseille und gab hier einem Knaben das Leben: dem Marius Bonnaud. Das Kind fiel der öffentlichen Armenpflege anheim; die Mutter aber traf mit dem Engländer wieder zusammen, wurde später auch die Mutter eines kleinen Mädchens. Diese Tochter wurde ausgezeichnet erzogen, heiratete einen Engländer und erhielt von ihrem natürlichen Vater eine Schenkung von drei Millionen. Oft hat der Schäfer Marius seine reiche Schwester um Hilfe für sich gebeten, aber stets umsonst. Vor kurzem erfuhr er, daß die Erbschaftsbehörde ein natürliches Kind suchte, das seinen Namen tragen und 1869 in einem Hospital in Marseille geboren sein sollte. Der Schäfer meldete sich und erfuhr, daß sein unbekannter englischer Großvater ihm rund 30 Millionen hinterlassen hatte. Einstweilen aber versteht der neugebackene Millionär noch getreulich sein Amt als Schäfer, denn er will seine Stellung erst aufgeben, wenn sein Brotherr einen passenden Nachfolger gefunden hat, bei dem es die Herde des Macius auch weiterhin gut haben wird.

Gerichtssaal.

Ein Massenbetrug.

Nicht weniger als 86 Personen sind im Laufe der Monate Juli bis Oktober 1912 einem Schwindler zum Opfer gefallen. Der 22-jährige Handlungsgehilfe Raimund Senéar aus Laibach hatte als Reisender der Firma J. u. E. Gluck in Königsberg während der genannten Zeit in Untersteiermark und Krain Bestellungen auf Fensterrolletten entgegengenommen und zugleich kleinere oder größere Beträge als Angelder eingehoben. Senéar leitete jedoch keine

der Bestellungen an seine Firma weiter, sondern verbrauchte die Angelder, die den Betrag von 350 Kronen überstiegen, für sich. Gerichtlich zur Verantwortung gezogen, erklärte Senéar, er habe bei einer Anzahl von Parteien die Offerte viel niedriger gemacht, als es ihm nach der Preisliste gestattet war, daher habe er alle Bestellungen zurückbehalten in der Erwartung, daß die Firma bei Empfang vieler Bestellungen auch jene genehmigt hätte, welche unter den Ansätzen der Preisliste waren. Diese Rechtfertigung machte ihn jedoch nicht schuldlos, weshalb er mit 3 Monaten Kerkers bestraft wurde.

Ein Serbenfreund.

Der 43-jährige Kangleigehilfe bei der Bezirkshauptmannschaft in Mann und der gewesene Gendarm Josef Gaißer erschienen am 4. Dezember 1912 zwischen 5 und 6 Uhr abends im Dengg'schen Gasthause in Mann und mengte sich in ein zwischen dem Schlossermeister Julius Wresounig und dem Geschäftsführer Josef Sterche geführtes Gespräch über die Balkanwirren. Er spottete hierbei über die militärischen Schutzmaßnahmen Oesterreichs gegen Serbien, befandete seinen Unwillen darüber, daß nur slavische Soldaten an die Südgrenze des Reiches geschickt werden und wandte sich schließlich an mehrere Gäste mit der Aeußerung: „Diese Gewehre könnten sich leicht auch umkehren!“ An einem späteren Dezembertage äußerte er auch in den Amtsräumen der Bezirkshauptmannschaft Mann die Worte, daß er, wenn es zum Kriege kommen sollte, eher das Gewehr wegwerfen, als auf einen Serben schießen würde. Gaißer büßt seine vorlaute Serbenfreundlichkeit mit einer sechswohentlichen strengen Arreststrafe.

Mit dem Fahrrad davon.

Der wegen Diebstahles schon mehrmals vorbestrafte 18-jährige, in Zubendorf geborene und nach Neustift bei Oberburg zuständige Tagelöhner Rudolf Cernivsek erbrach in Trisail am 25. April abends mit einem Nachschlüssel eine Hütte, in welcher der Bergarbeiter Anton Hauptmann sein Fahrrad verwahrt hatte, und stahl das Rad, das der Eigentümer mit 154 Kronen bewertet. Ueber die Nacht versteckte er das Rad unter eine Brücke und fuhr am nächsten Morgen gegen Ungarn. Jedoch schon in Laal bei Steinbrück wurde er beim Schmiedmeister Vinzenz Debelak, wo er das durch einen Sturz beschädigte Rad wieder herstellen ließ, verhaftet. Seine Angaben, das er mit dem Rade nach Ungarn zu fahren beabsichtigte, um dort Arbeit zu suchen, und daß er das Rad dem Eigentümer wieder zurückgestellt hätte, wurden nach dem Vorleben des Cernivsek als unglaubwürdig angenommen, weshalb er am 6. d. vom hiesigen Kreisgerichte zu zehn Monaten schweren Kerkers, mit einem Fasttage und einem harten Lager alle 14 Tage, verurteilt wurde.

Ein Gendarmeriewachtmeister als Denunziant.

Der 41 Jahre alte Gendarmeriewachtmeister i. R. Johann Krizanec, welcher schon seit langer Zeit auf den Gendarmerieposten in Dobova schlecht zu sprechen ist und besonders den Wachtmeister Thomas Ocar haßte, erstattete gegen diesen am 8. Juni 1912 beim Landesgendarmeriekommando in Graz eine Anzeige, worin er ihn beschuldigte, er habe eine am 12. Mai 1912 persönlich wahrgenommene Mißhandlung des Hirten Jovic Sekoranja durch seinen Dienstgeber Josef Kovacic in Dobova nicht zur Anzeige gebracht, vielmehr den Beschädigten noch dazu beredet, daß er von einer Anzeige absehen solle. In dem hierüber beim Bezirksgerichte Mann anhängig gewordenen Strafprozeß wegen Ehrenbeleidigung verantwortete sich Krizanec damit, daß die Anzeige der Wahrheit entspricht, da ihm der Sachverhalt von den Grundbesitzern Johann Gerjevic und Franz Furlan in dieser Form mitgeteilt worden sei und daß ihm nach Erstattung der Anzeige Jovic Sekoranja selbst das Gleiche mitgeteilt habe. Krizanec bot auch für seine Behauptungen den Wahrheitsbeweis durch Franz und Franziska Furlan an, von deren Einvernahme jedoch in erster Instanz Abstand genommen wurde. Krizanec wurde daher abgestraft. Vom Berufungsgerichte wurde jedoch dieses Urteil aufgehoben und die Sache zur neuerlichen Verhandlung an die erste Instanz verwiesen. Am 23. Juli langte nun beim Landesgendarmeriekommando eine zweite Anzeige des Krizanec gemeinsam mit dem Besitzer Franz Furlan gegen den Wachtmeister Ocar ein, der nun neuerlich den Krizanec sowie den Furlan beim Bezirksgerichte Mann zur Verantwortung zog, weshalb beide Strafsachen verbunden wurden. Infolgedessen konnte nun Franz Furlan nicht mehr mehr wie bisher als Zeuge geführt werden. Es

stellte sich auch heraus, daß die Eheleute Furlan den ganzen Vorfall, der dem Krizianec zum Gegenstande der Anzeige diente, gar nicht gesehen, vielmehr nur gehört hatten, daß Sekoranja sich über ein zerrissenes Hemd beklagte und daß der zufällig vorübergekommene Gendarmeriewachtmeister Ovar den erregten Dienstgeber Kovacic zu beruhigen suchte. Wegen dieser unwahren Anzeige nun mußte sich Krizianec vor dem hiesigen Kreisgerichte verantworten. Keiner der von Krizianec geführten Zeugen konnte dessen Behauptungen bestätigen. Das Urteil lautete auf eine sechswöchentliche Kerkerstrafe, verschärft durch einen Fasttag alle 14 Tage.

Unvorsichtige Aufbewahrung von Sprengmitteln.

Im Monate Februar 1912 wurde dem in Prevolberg, Gemeinde Stranitzen, ansässigen Besitzer Blasius Koscher von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gonobitz die Bewilligung zum Bezuge von 36 Stück Dynamitpatronen samt den dazu gehörigen Kapseln zum Sprengen von Felsen erteilt. Koscher hatte diese Sprengstoffe in einer Schachtel im Keller aufbewahrt. Johann Javornik, der mit der Sprengung der Felsen betraut war, entnahm nun ab und zu die notwendigen Patronen. Am 28. Februar d. J., an demselben Tage, an dem Javornik nach Lubnizen übersiedelte, bemerkte nun die Gattin des Koscher in der Wohnung des Javornik, und zwar in einem Wandkasten, zwei Dynamitpatronen, was Blasius Koscher sofort zur Anzeige brachte. Abgesehen von der zweifellos ungeeigneten Aufbewahrung der Sprengmittel in einem Wohnraume, den Javornik mit seiner Frau und seinen Kindern teilte, war durch diese unvorsichtige Aufbewahrung jederzeit eine Gefährdungsmöglichkeit für das Eigentum und die Gesundheit und das Leben eines anderen gegeben, weshalb Javornik vom hiesigen Kreisgerichte zu 14 Tagen strengen Arrestes mit einem Fasttage wöchentlich verurteilt wurde.

Die Mutter mit Anzünden ihres Hauses gedroht.

Der 18jährige Besitzersohn Johann Kuscher bei Cilli ist ein unverbesserlicher Mensch, der sich schon durch längere Zeit in der Besserungsanstalt befand und den Eltern schon viel Kummer und Sorge bereitet hatte, da er ein arbeitscheues Individuum ist und immer nur arbeitslos herumzulungern trachtet. Die Mutter machte ihm daher oftmals ernste Vorstellungen und legte ihm nahe, daß er von ihr kein Essen bekommen werde, wenn er nicht bald eine Arbeit suchen werde. Als Antwort darauf sagte der Sohn, daß sie sich in drei Tagen in einem Feuer befinden werde. Die Mutter hielt ihren Sohn zu allem fähig und geriet daher in große Angst, so daß sie gar nicht schlafen konnte, weil sie immer glaubte, daß ihr Sohn das Haus bei Gelegenheit in Brand stecken werde. Schließlich mußte sie sich an die Gendarmerie wenden, die den gefährlichen Sohn wenigstens für einige Zeit unschädlich machte. Vom hiesigen Kreisgerichte erhielt Johann Kuscher eine sechsmonatliche schwere Kerkerstrafe mit einem Fasttage monatlich.

Ein diebisches Ehepaar.

Der 43jährige Schuhmacher Thomas Hrovat aus Pamec bei Windischgraz stahl alles, was er sah und was ihm in die Hände kam. Solche Diebstähle verübte er in 20 Fällen. Dessen Ehegattin, die 37jährige Ursula Hrovat, versteckte die gestohlenen Sachen, die sie später dann verkaufte. So war sie ihrem Manne bei den Diebstählen rege behilflich. Beide hatten sich vor dem hiesigen Kreisgerichte zu verantworten. Thomas Hrovat wurde mit 13 Monaten schweren Kerkers bestraft, verschärft durch ein hartes Lager monatlich und einen Fasttag alle 14 Tage. Seine Ehegattin Ursula Hrovat büßt mit 4 Monaten schweren Kerkers und einem Fasttag und einem harten Lager monatlich. Der 60jährige Tröbeler Johann Trebse in St. Martin bei Windischgraz wurde wegen Ankaufes der gestohlenen Sachen zu 80 K Geldstrafe beziehungsweise acht Tage Arrestes verurteilt.

FRITZ RASCH, Buchhandlung, CILLI.

Schrifttum.

Das Auge und seine naturgemäße Pflege. Von Sanitätsrat Dr. Bilfinger. 4. Auflage. (0 60.) Hofverlag von Edmund Demme,

Leipzig. „O, eine edle Himmelsgabe ist das Licht des Auges!“ Redner haben es vielfach gepriesen und Dichter haben es besungen; der volle Wert des göttlichen Augenlichtes ist aber versenkt in das stumme Sehnen derer, die es besessen und nunmehr verloren haben. Sorgen wir deshalb beizeiten durch Befolgung der in vorstehend genannter Schrift niedergelegten Belehrungen dafür, daß uns der ungeschmälerte Besitz des Augenlichtes bis ins Alter erhalten bleibt. Die Lektüre des Büchleins kann jedermann empfohlen werden.

Chronisch kalte Füße, Wesen, Wirkung, Verhütung und Heilung. Von Dr. Orlob und Dr. Waller (W. 0 30). 7. Auflage. Hofverlag von Edmund Demme, Leipzig. Bei der für die Gesundheit höchst wichtigen Blutverteilung im Körper kommt den Füßen eine große Bedeutung zu. Die Ursache der unter den Kulturmenschen leider so sehr verbreiteten chronischen und ebenso unangenehmen kalten Füße ist keineswegs bloß die Folge ungenügender Fußpflege, sondern kommt von innen. Zur Heilung beziehungsweise Verhütung des immer eine mehr oder minder allgemeine Gesundheitsstörung anzeigenden Uebels genügt deshalb in der Regel durchaus nicht die Anwendung bloßer äußerer Mittel, es treten vielmehr, wie uns das Büchlein lehrt, eine größere Anzahl verschiedener Faktoren in die Erscheinung, welche kennen zu lernen jedermann bestrebt sein muß, der mit diesem folgenschweren Leiden zu kämpfen hat, um es in zweckentsprechender Weise beseitigen zu können.

Deutsch-Oesterreichische Klassikerbibliothek, herausgegeben von Dr. Otto Rommel. Band 34. Adolf N. v. Tschabuschnigg, ausgewählte Werke. Herausgegeben und mit Einleitung versehen von Friedrich Hirth. Inhalt: „Leben und Werke“. Drei Novellen. „Onkel Tobias“, „Metamorphosen“, „Die Weltverbesserer“. Gebunden eine Krone. Und auch Oesterreich hat einmal seinen dichtenden Minner ge habt: A. v. Tschabuschnigg, dessen literarisches Schaffen uns diese Publikation wieder in Erinnerung bringt, der der Herausgeber eine erschöpfende und geistvolle Einleitung mitgegeben hat, welche uns den einstigen Justizgewaltigen als Poeten und Menschen in gleich lebhafter und sympathischer Nähe bringt. Abgesehen von ihren ethischen Absichten spricht ein interessantes Erzählertalent aus diesen drei Erzählungen. Sie verraten einen Reichtum scharf durchdringender Beobachtungskraft und einer kritischen Denkweise, die mit allem unbestechlich abrechnet, was ihrer Ironie beleuchtungswürdig vorkommt, so daß wir es dankbar empfinden, die Bekanntschaft eines dichterischen Radikalismus gemacht zu haben, wie ihn uns die Geschichte der österreichischen Literatur sonst im Ausschnitt einer so hochstehenden Persönlichkeit nicht zu bieten vermag. (D. v. Stockert-Meynert im „Fremdenblatt“.)

Band 35. **Karl Maisl,** ausgewählte Werke, Band 2. Herausgegeben und mit Einleitung versehen von Dr. Otto Rommel. Inhalt: „Entführung der Prinzessin Europa“. „Frau Ahndl“. „Der lustige Fritz“. Gebunden eine Krone. Diese Stücke sollen Proben der volkstümlichen Parodie des Alt-Wiener Theaters in ihren Hauptgattungen geben: die „Entführung“ als bestes Beispiel der „mythologischen Karikatur“, die „Frau Ahndl“ der literarischen Parodie und „Der lustige Fritz“ jener dem Alt-Wiener Volkstheater eigentümlichen Mischform, welche zwischen Parodie und selbständiger Gestaltung die Mitte hält. Seiner satirischen Begabung hat Maisl in der „mythologischen Karikatur“ die Bügel schießen lassen, sie war eine Berühmtheit ihrer Zeit. Sie befähigte ihn hervorragend zur Parodie; ein Treffer auf diesem Gebiete war „Frau Ahndl“. Am berühmtesten wurde „Der lustige Fritz“; mit Raimund in der Hauptrolle hielt sich dieses Stück Jahrzehnte auf der Bühne.

Band 36. **Franz Stelzhamer,** ausgewählte Werke, Band 1. Herausgegeben und mit Einleitung versehen von Leopold Hörmann. Inhalt: Mundartliche Dichtungen. Der Oberösterreicher Franz Stelzhamer ist unter den Dichtern Deutsch-Oesterreichs eine der markantesten und sympathischsten Erscheinungen. Der Herausgeber dieser vortrefflichen Auswahl gibt in einer gut orientierenden Einleitung ein abgerundetes Bild seiner künstlerischen Individualität. Ein ureigener frischer Ton, kräftige Anschaulichkeit, echte, die dörflichen Verhältnisse treu abspiegelnde Volksmäßigkeit, ein feines Ohr für den Pulsschlag der Natur, der naive Trost eines aufrechten Mannes, hie und da eine humoristische Wendung: sind Vorzüge, welche ihm große Anerkennung verschafft haben.

Eingesendet.

Unter manchen guten Präparaten, die den Hausfrauen Zeit und Geld sparen, befinden sich an erster Stelle Dr. Decker's Backpulver, Vanillinzucker, Puddingpulver. Sie benutzen, heißt sich und den Seinen einen guten Dienst erweisen, denn sie geben nahrhafte und wohlschmeckende Mehlspeisen, Guglhupfs, Torten usw. Da viele Nachahmungen in ähnlichen Packungen existieren, sollte aber jede Hausfrau auf den Namen Dr. Decker und den hellen Kopf achten, denn nur diese sind die echten Präparate.

Zahn-Crème
KALODONT
Mundwasser

Steckenpferd: Lilienmilchseife

von Bergmann & Co., Tetschen a. Elbe
bleibt nach wie vor unerreicht in ihrer Wirkung gegen Sommerprossen sowie unentbehrlich für eine rationelle Haut- und Schönheitspflege, was durch täglich einlaurende Anerkennungsschreiben unwiderleglich bestätigt wird. à 30 h vorrätig in Apotheken, Drogerien und Parfümeriegeschäften u. Desgleichen bewährt sich Bergmann's Liliencreme „Manera“ wunderbar zur Erhaltung zarter Damenhände; in Tuben à 70 h überall vorrätig.

Bei einem Genußmittel

ist einzig und allein die Qualität maßgebend. Was uns schmeckt, uns wohlbekömmlich ist, nur das verdient unsere Empfehlung.

Dieser Standpunkt ist der wahrhaft richtige und, von diesem ausgehend, verwenden unsere Hausfrauen mit Vorliebe den „Achten: Frank: Kaffee-Zusatz mit der Kaffeemühle“.

Fay's ächte Sodener Mineral-Pastillen

werden aus den Heilquellen III u. XVIII der Gemeinde Bad Soden am Taunus hergestellt, die sich seit Jahrhunderten bei Husten, Heiserkeit, ronchialkatarrh vorzüglich bewährt haben.
Nachahmungen weisen man zurück, Preis Kr. 1,25 per Schachtel überall erhältlich.

Rohitscher

Tempel -Quelle, Kohlensäurereiches diätetisches Tafelgetränk. Verdauung und Stoffwechsel fördernd.

Styria -Medizinalquelle, indiziert: Chron. Magenkatarrh, Stuhlverstopfung, Brightsche Niere, Leberleiden, Gelbsucht, Stoffwechsel-Krankheiten, Katarrhe der Atmungsorgane.

Donati -Quelle, Gehaltreichste Heilquelle ihrer Art. Hauptindikationen: Chron. Darmkatarrh, Gallensteine, Fettsucht, Gicht, Zuckerharnruhr.

Stärkste natürliche Magnesium- Glaubersalzquellen

Vertretung für Steiermark n. Hauptdepot:
Ludwig Appel, Graz, Landhaus.

Billigste Einkaufsquelle!

Betten . . . zu K 14.—
Matratzen . . „ K 11.—
Draht-Einsätze „ K 9.—
Divan . . . „ K 30.—
stets am Lager bei:

Anton Baumgartner

Tapezierer und Dekorateur,
CILLI, Herrengasse Nr. 25.

WOHNUNG

Ringstrasse 10, II. Stock, 4 Zimmer,
1 Vorzimmer, Dienstbotenzimmer,
Küche, Speiskammer, Dachboden-
und Kelleranteil nebst kleinem Gar-
ten, mit 1. August, eventuell mit
1. Juli zu vermieten. Anzufragen
bei Josef Sucher, Hausadministrator
der Sparkasse der Stadtgemeinde Cilli.

Jahres- und Sommerwohnungen

prachtvolle Lage, grosser Naturpark,
„Engelschloss“ in Tächern bei Cilli.
Anfrage dortselbst.

Achtung!

Gebe hiermit bekannt, dass ich
wegen Mangel an Platz, 800 Paar
Herren-, 2000 Paar Damen- und
500 Paar Kinderschuhe, ferner Sac-
dalen, verschiedene Gattungen Haus-
schuhe, Turnschuhe, zu billigsten
Preisen verkaufe. Aus der Mode ge-
kommene, aber trotzdem vorzügliche
Schuhe werden zu den niedrigsten
Preisen abgegeben. Auswärtige Be-
stellungen, sowie Massarbeit und
Reparaturen werden prompt und
billig geliefert.

Stefan Strašek,

Erste und grösste Schuhniederlage
Schmiedgasse CILLI Schmiedgasse.

Restaurant

mit schönem schattigen Sitzgarten,
grossen Räumlichkeiten, gegenüber
der Marinekaserne, gut eingeführt,
wegen Abreise abzulösen. Näheres
bei A. H e p p, Pola, Via Specula 10.

Schöne

Wohnung

zwei Zimmer, Küche, Vorzimmer,
Wasserleitung, ist mit 1. Juni zu
vermieten. Rathausgasse 5.

Nett möbliertes

ZIMMER

separiert, ruhig, Torschlüssel, ist mit
15. Mai zu vergeben. Anfrage Schul-
gasse 11, I. Stock, links.

Fremndl. Wohnung

bestehend aus 3 Zimmern, Küche,
Kammern, Zubehör samt Balkon,
Wasserleitung und Gartenbenützung
ist ab 15. Mai zu vermieten. Anzu-
fragen Villa Falkenturm.

Hotel Mohr Donnertsag Eröffnung der Kegelbahn.

Polizeihündin

(Wolfsrasse) von prämierten Stamm-
eltern, 6 Monate alt, zu verkaufen.
Wo sagt die Verwaltung dieses
Blattes. 19421

Kleine, allein zu bewohnende

VILLA

bestehend aus zwei Zimmern, Küche
samt Zugehör, Veranda, kl. Garten,
ist mit 1. Juni an eine ruhige Partei
zu vermieten. Anzufragen Villa
Falkenturm.

Zwei schön möblierte ZIMMER

sind zu vermieten. Anzufragen Grazer-
strasse Nr. 26, Parterre links.

Hotel- Verpachtung

Mit 1. November 1913 gelangt das
Hotel „zum schwarzen Adler“ (Deut-
sches Heim), Gastwirtschaft und
Fremdenzimmer in Rann a. S. zur
Verpachtung. Anfragen und Anträge
sind zu richten an den Obmann der
Ranner Baugenossenschaft, Herrn
Dr. Hans Janesch in Rann a. S.

Wohnung

Ringstrasse Nr. 8, I. Stock, 5 Zim-
mer, 2 Dienstbotenzimmer, Küche,
Speiskammer, Dachboden und Keller-
anteil ist mit 1. September zu ver-
mieten. Anzufragen bei Herrn Josef
Sucher, Hausadministrator der Spar-
kasse der Stadtgemeinde Cilli.

Von der hohen k. k. Statthalterei konzessioniertes Atelier für modernen künstlichen Zahnersatz

Emanuel Gustav Hoppe konzess. Zahntechniker

gewesener langjähriger Zahntechniker bei Herrn Dr. med. Sernee, Cilli
Cilli, Hermannsgasse Nr. 3 (parterre)

eröffnet und übernimmt vom 1. Juni alle in der modernen
Zahntechnik vorkommenden Arbeiten in **Kautschuk, Gold**
und **Aluminium.**

**Anfertigung künstlicher Zähne und Gebisse,
Stiftzähne, Kronen- und Brückenarbeiten
nach amerikanischem u. deutschem System.**

Sprechzeit an Wochentagen von 8—12 Uhr vorm. und von 2—5 Uhr nachm.
an Sonn- und Feiertagen von 8—11 Uhr vorm.

Geschäfts-Üebernahme.

Beehre mich den p. t. Bewohnern von Cilli und
Umgebung zur geneigten Kenntnis zu bringen, dass ich
das seit mehr als 30 Jahren bestehende

Spezereiwaren- und Mineralwasser-Geschäft

meines Vaters

Josef Matič in Cilli

übernommen habe. Mit der Bitte, das meinem Vater be-
wiesene Wohlwollen auch auf mich zu übertragen und
mich mit geneigten Aufträgen zu beehren, empfehle ich mich
mit aller Hochachtung

Heinrich Matič.

Tiefbetrubt geben die Unterzeichneten Nachricht von dem Ableben ihres innigstgeliebten
guten Vaters, bzw. Bruders, Schwagers und Schwiegervaters, des Herrn

Ferdinand Teichtmann

Kreisgerichtspräsidialbeamter i. R.

welcher am 6. d. M. um 1 Uhr nachts nach langem schweren Leiden, im 83. Lebensjahre
ruhig und gottgegeben entschlafen ist.

Das Leichenbegängnis des teuren Verblichenen findet am Donnerstag den 8. d.
um 5 Uhr nachmittags nach Einsegnung von der Leichenhalle des städtischen Friedhofes
aus statt.

Die heilige Seelenmesse wird am Freitag den 9. d. M. um 9 Uhr vormittags
in der Deutschen Kirche in Cilli gelesen werden.

Cilli, am 6. Mai 1913.

Edy, Oskar, Artur, Willy Teichtmann
als Söhne.

Marie, Rosa, Tilly Teichtmann
als Schwiegertöchter.

Tini Milossovich
als Schwester.

Karl Milossovich, k. u. k. Major i. R.
als Schwager.